



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum	
66	StR Ludger Wilde		
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit	
Jürgen Hannen	24230	-	
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit	
Bezirksvertretung Aplerbeck	12.02.2019	Beschluss	

Tagesordnungspunkt

Errichtung einer Querungshilfe an der Stockholmer Allee

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Aplerbeck beschließt den Bau der Querungshilfe an der Stockholmer Allee mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von 20.000,00 Euro.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Budget des FB 66 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014002 – Verkehrsberuhigung in Wohngebieten – unter der Finanzposition 780 810 mit folgender Auszahlung:

Haushaltsjahr 2019 20.000,00 Euro

Die Investition bedingt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2020, einen jährlichen Folgeaufwand in Höhe von 660,00 Euro.

Personelle Auswirkungen

Die Maßnahme wird mit dem vorhandenen Personal ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Baus der Querungshilfe an der Stockholmer Allee wird im Haushaltsjahr 2019 aus der Investitionsfinanzstelle 66_01202014002 – Verkehrsberuhigung in Wohngebieten – erfolgen (Finanzposition 780 810).

Für Betrieb und Unterhaltung der Querungshilfe fällt ab dem ersten vollen Nutzungsjahr, dem Haushaltsjahr 2020, ein jährlicher Aufwand bei FB 66 in Höhe von zunächst 100,00 Euro an, der ebenso wie der Aufwand für die Abschreibung in Höhe von zunächst 560,00 Euro unter dem Produkt 66_0120202 gebucht wird. Es erfolgt keine Ausweitung des Budgets für Betrieb, Unterhaltung und Abschreibungen der Querungshilfe.

Die Investition führt zu Erträgen aus aktivierbaren Eigenleistungen in Höhe von 2.400,00 Euro.

Die Investition und deren Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung werden in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Die Maßnahme wird erst nach Bekanntgabe der Haushaltssatzung begonnen.

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Ludger Wilde
Stadtrat

Begründung

Die Bezirksvertretung Aplerbeck bat zur Verbesserung der Querungssicherheit um die Einrichtung einer barrierefreien Querung im Bereich des beidseitigen Grünstreifens im Verlauf der örtlich entstandenen Trampelpfade. Im Verfahren sollte auch geprüft werden, ob die Fahrbahnränder im Bereich des Querungsweges in die Fahrbahn verlegt werden können.

Der Beschluss zum Vorhaben wurde geprüft und planerisch umgesetzt. Die vor Ort entstandenen Trampelpfade in den straßenbegleitenden Grünstreifen werden verkehrssicher in geeigneter Bauweise befestigt und barrierefrei ausgebaut. Die punktuelle Verengung der Fahrbahn ist aufgrund der nahgelegenen Kurve und der Zu- und Ausfahrt zum ADAC-Gelände nicht zu realisieren.

Zuständigkeit

Gem. § 41 Abs. 1 i. V. m. § 37 Abs. 1 GO NRW und § 20 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 01.06.2017 ist die Bezirksvertretung Aplerbeck für die Fassung dieses Baubeschlusses zuständig.